

## Installateur-Rundschreiben E 01/19

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf einige Änderungen, unter anderem bei den VDE-Vorschriften, aufmerksam machen.

Bitte beachten Sie, dass zum 1. April 2019 der Anwendungsbeginn für die neue VDE VDE-AR-N 4100 (TAR) war, in der die Technischen Regeln für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz geregelt werden.

### Anforderungen für neue Anlagen und Erweiterungen

Die Technischen Anschlussregeln (TAR) definieren die wesentlichen Anforderungen, die beim Anschluss und Betrieb von neuen Kundenanlagen zu beachten sind. Die TAR kommen auch zur Anwendung, wenn eine bestehende Kundenanlage erweitert oder geändert wird. Im Anwendungsbereich (Abschnitt 1 der VDE-AR-N 4100) ist der Geltungsbereich beschrieben.

### Folgende VDN-Richtlinien, VDE-Anwendungsregeln usw. verlieren ab dem 27.04.2019 ihre Gültigkeit.

- VDN-Richtlinie, Überspannungs-Schutzeinrichtungen Typ 1
- VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4101, Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz
- VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4102, Anschlussschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung
- VDN-Richtlinie, Notstromaggregate, Ausgabe 2004
- die Technischen Anforderungen an den Zugang zu Niederspannungsnetzen des DistributionCode 2007
- VDEW-Materialie M-38/97 „Anforderungen an Plombenverschlüsse“, Ausgabe 1997
- 

Ab dem 27.04.2019 ist die VDE-AR-N 4100:2019-04 zwingend anzuwenden – auch für Erzeugungsanlagen (im Zusammenhang mit der VDE-AR-N 4105:2018-11), die neu an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden.

### Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Die zweite Änderung im VDE Vorschriftenbereich bezieht sich auf die Anwendungsregel für Erzeugungsanlagen. Der Anwendungsbeginn für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105:2018-11) war der 01.11.2018. Seit diesem Tag durfte diese VDE-Anwendungsregel für neue Erzeugungsanlagen angewendet werden. Bis zum 26.04.2019 darf neben VDE-AR-N 4105:2018-11 auch VDE-AR-N 4105:2011-08 angewendet werden. Ab dem 27.04.2019 ist dann nur noch die VDE-AR-N 4105:2018-11 anzuwenden. Bitte beachten Sie hierbei insbesondere die neuen Vordrucke wie z. B. das Datenblatt für Erzeugungsanlagen, für Speicher und das Inbetriebsetzungsprotokoll.

### BDEW Vordrucke

Die Vordrucke Anmeldung zum Netzanschluss und Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung sind vom BDEW überarbeitet worden und müssen von Ihnen ab sofort nur noch in der neuen Fassung verwendet werden. Für jede Inbetriebsetzung muss uns ein Vordruck ausgefüllt zugesandt werden. Hier müssen dann unter anderem, genaue Angaben zum Anschlussnutzer und bei Mehrfamilienhäusern eine eindeutige Bezeichnung zur Lage der Wohnung gemacht werden. Die neuen Vordrucke fügen wir diesem Schreiben bei.

Geänderte Telefonnummern

Seit dem 01.01.2019 sind wir unter neuen Telefonnummern zu erreichen.  
Sie erreichen uns jetzt wie folgt:

Störungsannahme Tel.: 04171 / 7999-200

Stromnetzbetrieb Herr Jan Stüven Tel.: 04171 / 7999-240

Hausanschlusswesen Herr Sven Schierenberg Tel.: 04171 / 7999-241

Technisches Zählerwesen Herr Thomas Ewald unter Tel.: 04171 / 7999-220

Technisches Zählerwesen (Terminabstimmungen Zählersetzungen) Herr Benjamin Holzmüller  
Tel.: 04171 / 7999-221

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH



ppa. Ralph Lautenschläger  
(Technischer Leiter / Prokurist)



i. A. Thomas Ewald  
(Teamleiter Automatisierungstechnik/Zählerwesen)

Winsen (Luhe), den 01. April 2019  
Ew/St